Kleinunternehmer (§ 19 UStG) & EÜR

Ohne Umsatzsteuer abrechnen und den Gewinn im Blick behalten

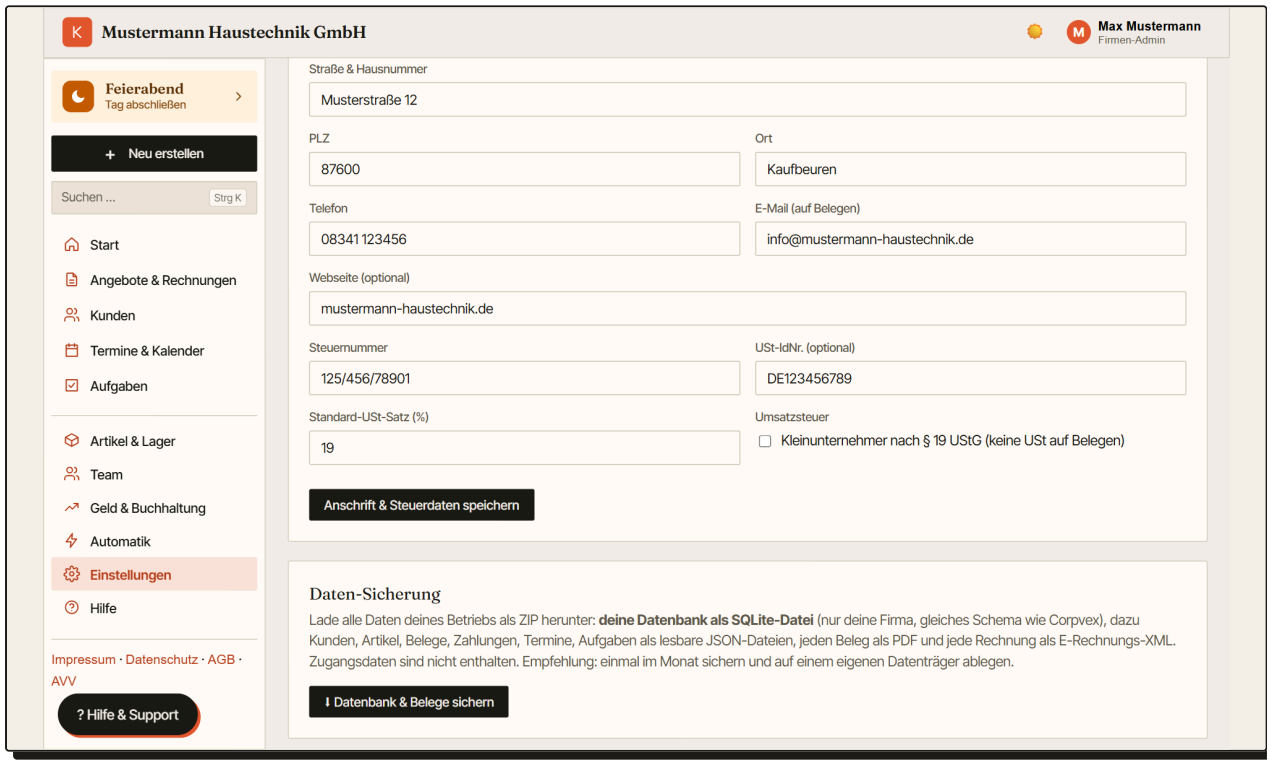
DAUER CA. 2 MINUTEN · STAND 11.11.2026 · BEISPIELDATEN EINER ERFUNDENEN FIRMA

Das brauchst du

- Die Info, ob du Kleinunternehmer bist (Vorjahr max. 25.000 €, laufendes Jahr max. 100.000 € Umsatz)

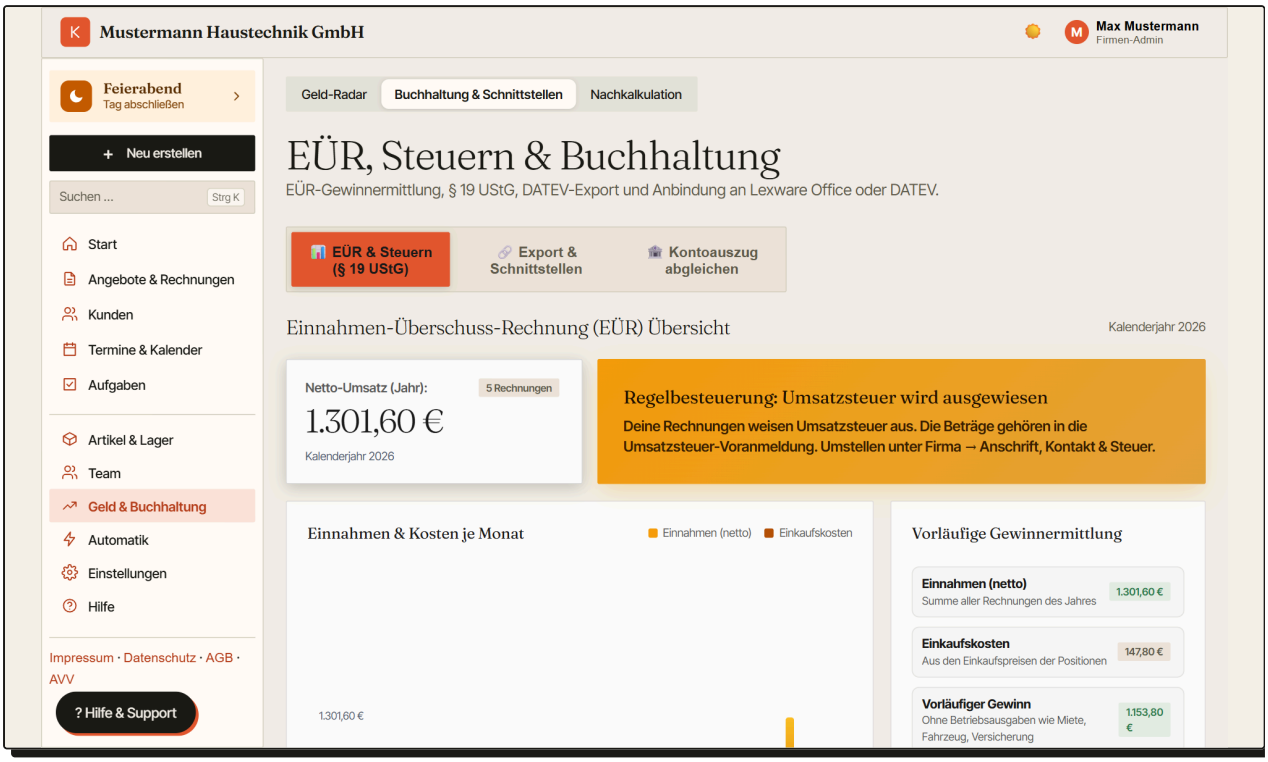
1 Kleinunternehmer einschalten

Menü „Einstellungen“ → „Firma“ → „Anschrift, Kontakt & Steuer“ → Haken „Kleinunternehmer nach § 19 UStG“ setzen und speichern. Ab dann weisen neue Belege keine Umsatzsteuer aus und tragen automatisch den Hinweis „Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet“.



2 EÜR-Übersicht

Menü „Geld & Buchhaltung“ → „Buchhaltung & Schnittstellen“ → „📊 EÜR & Steuern“: Einnahmen, Einkaufskosten und vorläufiger Gewinn je Monat, dazu eine Schätzung der Gewerbesteuer (Freibetrag 24.500 €) und die Umsatzgrenze nach § 19 UStG.



3 Abgabe beim Finanzamt

Die Übersicht ist deine Grundlage. Die Anlage EÜR gibst du über ELSTER ab – oder dein Steuerberater erledigt das mit dem DATEV-Export (Anleitung 5).

> **Gut zu wissen**
>
> - Überschreitest du im laufenden Jahr 100.000 € Umsatz, endet die Kleinunternehmerregelung sofort – ab dieser Rechnung musst du Umsatzsteuer ausweisen. Sprich rechtzeitig mit deinem Steuerberater.
> - Einkommensteuer fällt erst über dem Grundfreibetrag an (2026: 12.348 € für Alleinstehende).

Häufige Fragen

Brauche ich als Kleinunternehmer E-Rechnungen?
Ausstellen musst du keine, empfangen können musst du sie (ein E-Mail-Postfach genügt).

Fragen oder Probleme? info@hoerosch-digital.de · Alle Anleitungen: corpvex.hoerosch-digital.de/anleitungen/